

**physioaustria**Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 WienTelefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.atZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

**An das Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**
sowie das
Präsidium des Nationalrats

per E-Mail an:

begutachtungVIII4@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betrifft: Begutachtungsverfahren; Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Gesundheitstelematikgesetz 2012 und das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 37/2018, geändert werden.
GZ: BMASGK-72300/0172-VIII/A/4/2019**

Wien, am 16. Jänner 2020

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

In Bezug auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs wie folgt Stellung zu nehmen.

Zur Änderung des Gesundheitstelematikgesetzes 2012

Physio Austria begrüßt die gegenständliche Änderung zur Einführung des Elektronischen Impfpasses.

Gleichzeitig ersucht Physio Austria um eine Erweiterung der gesundheitstelematischen Anwendungen auf PhysiotherapeutInnen durch Anführung selbiger als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter unter § 2 Z 10 GTelG. Hinsichtlich der Organisation des eHealth-Verzeichnisdienstes (eHVD) ist in diesem Fall § 9 Abs. 3 GTelG zu ergänzen um eine lit. i) für PhysiotherapeutInnen als auch die weiteren Angehörigen der gehobenen MTD (MTD-Gesetz). Demnach hat die Eintragung der in § 10 Abs.1 genannten Daten in den eHVD und deren Austragung aus dem eHVD durch laufende elektronische Übermittlung aus dem Gesundheitsberuferegister gemäß § 11 Abs. 3 Gesundheitsberuferegister-Gesetz zu erfolgen.

Diese Ergänzung innerhalb der derzeit in § 2 Z 10 GTelG angeführten ELGA-GesundheitsdiensteanbieterInnen entspricht der hohen Versorgungsrelevanz dieses gesetzlichen geregelten Gesundheitsberufes (MTD-Gesetz) der daran ablesbar ist, dass die gehobenen medizinisch-technischen Dienste mit einer Gesamtzahl von aktuell 33.623¹ die drittgrößten Gruppe an Dienstleister/innen im Gesundheitswesen darstellen und entspricht deren Bedeutung unter anderem im Rahmen der Primärversorgung.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Schlegl, MPH e.h.

Präsidentin

¹ Quelle: Gesundheitsberuferegister, <https://gbr-public.ehealth.gv.at/> (Abruf: 02.01.2010, 14:30)